

Ober-Mörlen, den 08.02.2017

Niederschrift der 7. ordentlichen öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung, am Dienstag, den 07.02.2017 um 20.00 Uhr, in Ober-Mörlen, Schloss, Rittersaal.

Zu der für heute einberufenen Sitzung sind erschienen:

Vom Gemeindevorstand:

Bürgermeister Jörg Wetzstein
1. Beigeordnete Kristina Paulenz
Beigeordneter Herbert Hahn
Beigeordneter Josef Freundl
Beigeordneter Nico Weckler
Beigeordneter Matthias Scholl

Von der CDU-Fraktion:

MdG Gottlieb Burk
MdG Jan Weckler
MdG Hendrik Faust
MdG Johannes Heil
MdG Dr. Matthias Heil
MdG Jessica Hadelko
MdG Marco Hosenseidl
MdG Jürgen König
MdG Marie-Therese Linn
MdG Holger Reuß
MdG Gerd-Christian v. Schäffer-Bernstein
MdG Svenja Speer

Von der SPD-Fraktion:

MdG Joachim Reimertshofer
MdG Mario Sprengel
MdG Achim Glockengießer
MdG Volker Matthesius
MdG Karin Scherer
MdG Sandra Michelle Röseler
MdG Kai Schneider
MdG Egon Weil

Von der FWG-Fraktion:

MdG Jan Wöfl
MdG Kai Ilge
MdG Marco Roth
MdG Laura Wöfl
MdG Pia Zwermann

Von der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

MdG Klaus Spieler

Schriftführerin: Bärbel Liebert

Entschuldigt fehlen: Frau MdG Sarah Krampitz, Frau MdG Brunhilde Reimann-Luckas, Herr MdG Jürgen Schneider, Herr MdG Raimund Ludwig Frank,

Bad Nauheim auf Grundlage dessen vorliegenden Angebots vom 26. September 2016 mit einer vorläufigen Honorarsumme in Höhe von 4.687,19 Euro.

Anschaffung einer Förderschnecke zum Beladen der Winterdienstfahrzeuge mit Streusalz

Der Gemeindevorstand beauftragt die Firma Klotz u. Noll GmbH & Co. KG aus Wölfersheim auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von insgesamt 3 Angeboten mit der Lieferung einer Förderschnecke für den Bauhof zum Preis von 3.999,00 Euro.

Die Anschaffung wurde seitens der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz) empfohlen.

Prüfung zweier schadhafter Natursteinmauern an der Usa

Der Gemeindevorstand beauftragt die Ingenieurgesellschaft SiB aus Ober-Mörlen mit den Voruntersuchungen zum Um- bzw. Neubau zweier stark schadhafter Natursteinmauern an der Usa (zwischen Fußgängerbrücke Schloss und Gartenstraße) zum Preis von 5.893,95 Euro.

Erneuerung der Jahnstraße

TV-Untersuchung der Kanäle, Baugrunduntersuchung und Beweissicherungsgutachten der Gebäude

Der Gemeindevorstand beauftragt folgende Firmen auf der Grundlage des jeweils wirtschaftlichsten Angebotes:

- Firma Taunus Saugwagen aus Oberursel mit der TV-Untersuchung Kanäle zum Preis von 3.253,46 Euro
- Firma bgm aus Hungen mit der Baugrunduntersuchung zum Preis von 6.716,36 Euro
- Firma Ulrich Felber aus Karben mit dem Beweissicherungsgutachten der Gebäude zum Preis von 7.378,00 Euro

Jahresvertrag über Kanalisations-, Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten kleineren Umfangs für die Rechnungsjahre 2017 und 2018

Der Gemeindevorstand beauftragt die Firma KST Bau GmbH aus Butzbach auf der Grundlage des wirtschaftlichsten von insgesamt 2 Angeboten vom 15.12.2016 (beschränkte Ausschreibung, 7 Firmen wurden beteiligt) mit den anfallenden Arbeiten im Bereich Kanalisations-, Wasserversorgungs- und Straßenbauarbeiten kleineren Umfangs für die Rechnungsjahre 2017 und 2018 im Umfang der jeweiligen Haushaltsansätze.

Ortskernsanierung

- **Förderung einer privaten Baumaßnahme (Usagasse 1)**
- **Förderung einer privaten Baumaßnahme (Mühlgasse 10 Vorderhaus)**
- **Förderung einer privaten Baumaßnahme (Mühlgasse 10 Hinterhaus)**
- **Förderung einer privaten Baumaßnahme (Hintergasse 21)**

- Zu den als förderungsfähig anerkannten Bau- und Abbruchkosten von 25.500,00 Euro bei dem Objekt Usagasse 1 wird ein pauschaler Modernisierungszuschuss von 5.100,00 Euro gezahlt.

- Zu den als förderungsfähig anerkannten Modernisierungskosten von 311.721,82 Euro für die Modernisierung des Objekts Mühlgasse 10 (Vorderhaus) wird ein pauschaler Modernisierungszuschuss von 15.000,00 Euro gezahlt.

- Zu den als förderungsfähig anerkannten Modernisierungskosten von 178.483,90 Euro für die Modernisierung des Objekts Mühlgasse 10 (Hinterhaus) wird ein pauschaler Modernisierungszuschuss von 15.000,00 Euro gezahlt.

- Zu den als förderungsfähig anerkannten Bau- und Abbruchkosten von 23.075,00 Euro für das Objekt Hintergasse 21 wird ein pauschaler Modernisierungszuschuss von 4.615,00 Euro gezahlt.

Personalangelegenheiten

Einstellung einer Erzieherin für die Kindertagesstätte Sternschnuppe

Der Gemeindevorstand stellt Frau Angela Schlimme aus Ober-Mörlen zum 01.01.2017, zunächst befristet für 2 Jahre, mit einer Arbeitszeit von 25 Stunden pro Woche als Erzieherin für die Kita Sternschnuppe ein.

Unbefristete Übernahme einer Mitarbeiterin im Gemeindebauamt

Der Gemeindevorstand beschließt die Übernahme von Frau Sarah Hemann-Haub in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

TOP 5 Vorlage der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr 2015 (Vorlage des Gemeindevorstandes und Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.01.2015)

- 1. Ergebnishaushalt**
- 2. Finanzhaushalt**
- 3. Investitionsprogramm**
- 4. Finanzplan**
- 5. Stellenplan**
- 6. Haushaltssatzung**

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushalt mit den Änderungsanträgen der Fraktionen und des Gemeindevorstands lt. Anlage zu beschließen.

Die FWG-Fraktion legt als Tischvorlage noch einen Änderungsantrag zum Haushalt 2017 vor:

Die FWG-Fraktion beantragt einen Sperrvermerk für die Position 138:
„Küche Rittersaal auf den Betrag von 20.000,00 Euro.“

Abstimmungsergebnis:	25 Ja- Stimmen
	1 Nein- Stimme

Die Fraktionsvorsitzenden halten ihre Reden zum Haushalt.

Sie bedanken sich bei Herrn Bürgermeister Jörg Wetzstein, den Mitarbeitern von Bauhof, Kita und der Verwaltung, dabei ganz besonders bei Herrn Hauptamtsleiter Michael Deubler.

MdG Joachim Reimertshofer beantragt getrennte Abstimmung über den Haushalt.

Der Antrag findet allgemeine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis zu:

1. Ergebnishaushalt	26 Ja-Stimmen
2. Finanzhaushalt	26 Ja- Stimmen
3. Investitionsprogramm	26 Ja- Stimmen

4. Finanzplan	26 Ja- Stimmen
5. Stellenplan	25 Ja- Stimmen 1 Enthaltung
6. Haushaltssatzung	18 Ja- Stimmen 8 Nein-Stimmen

**TOP 6 Entwicklung Baugebiet Schießhütte
hier: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrags und
Erschließungsvertrags
(Vorlage des Gemeindevorstands vom 23.01.2017**

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung stimmt der vorgelegten Endfassung des Vertragswerkes (Städtebaulicher Vertrag und Erschließungsvertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan „Zur Schießhütte“ und „An der Hainbach“ in der Gemeinde Ober-Mörlen) zu und beauftragt den Gemeindevorstand, den betreffenden Vertrag abzuschließen.
2. Die Gemeindevertretung hebt gleichzeitig den in ihrer Sitzung vom 21.06.2000 unter TOP 4 gefassten „Grundsatzbeschluss zur künftigen Ausweisung von Bauland“ auf, da dieser besagt, dass die Gemeinde neue städtebauliche Maßnahmen für den derzeitigen Außenbereich nur dann zur Rechtskraft bringt, „wenn sich die künftigen Bauflächen komplett im Eigentum der Gemeinde befinden“, und dieser Beschluss mit dem nun angestrebten Weg der Baulandentwicklung durch eine Entwicklungsgesellschaft mit Ankauf der Liegenschaften durch diese im Widerspruch stünde.

MdG Karin Scherer und MdG Holger Reuß verlassen zu diesem Tagesordnungspunkt die Versammlung wegen Interessenkollision.

Damit sind für diesen TOP 24 Stimmberechtigte anwesend.

MdG Jan Wöfl beantragt, dass der Gemeindevorstand die Vorlage auf das Gebiet „Schießhütte“ beschränkt.

MdG Joachim Reimertshofer beantragt, dass der Gemeindevorstand den Tagesordnungspunkt zurückzieht.

Die Sitzung wird um 21.30 Uhr für 10 Minuten unterbrochen, damit der Gemeindevorstand darüber beraten kann.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt Bürgermeister Jörg Wetzstein, dass der Gemeindevorstand die Vorlage weder abändert noch zurückzieht.

Bürgermeister Jörg Wetzstein beantragt eine Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

MdG Jan Wöfl beantragt, dass ein neuer Vertragsentwurf – bereinigt um den Passus „An der Hainbach“ - vorgelegt wird und beantragt ebenfalls die Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

MdG Klaus Spieler beantragt, dass im Beschlussvorschlag Abs. 2. des Gemeindevorstands keine grundsätzliche Änderung beschlossen wird „wenn sich die künftigen Bauflächen komplett im Eigentum der Gemeinde befinden“, sondern eine diesbezügliche Änderung nur für das Baugebiet Schießhütte Gültigkeit haben soll.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Bürgermeister Wetzstein:	24 Ja- Stimmen
Abstimmungsergebnis zum Antrag MdG Jan Wölfl:	13 Ja- Stimmen 11 Enthaltungen
Abstimmungsergebnis zum Antrag MdG Klaus Spieler:	13 Ja- Stimmen 11 Enthaltungen

MdG Karin Scherer und MdG Holger Reuß nehmen wieder an der Sitzung teil.

**TOP 7 Bebauungsplan Nr. 27 „Sport- und Kulturhalle“
GV-Vorlage für Beschluss zur 1. Offenlage gemäß BauGB (bisher nur
frühzeitige Beteiligung gemäß BauGB erfolgt)
(Vorlage des Gemeindevorstands vom 25.01.2017)**

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen beschließt die Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 27 „Sport- und Kulturhalle“ eingegangenen Stellungnahmen sowie die Offenlegung des vorliegenden Entwurfes gemäß § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch.
Die Offenlegung ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:	14 Ja- Stimmen 12 Enthaltungen
----------------------	-----------------------------------

**TOP 8 Teiländerungen ausgleichsdefizitärer Bebauungspläne der Gemeinde
Ober-Mörlen aus naturschutzrechtlichen Auflagen
BPL Nr. 17 „Maiberg“ als 1. Änderung
BPL Nr. 24 „Am Heiligenberg“ als 3. Änderung
BPL Nr. 25 „Ortskern“ als 1. Änderung
GV-Vorlage für Abwägung und Satzungsbeschluss
(Vorlage des Gemeindevorstands vom 25.01.2017)**

Der Gemeindevorstand bittet die Gemeindevertretung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen beschließt die Änderung folgender Bebauungspläne:
Nr. 17 „Maiberg“ - Ober-Mörlen
Nr. 24 „Am Heiligenberg“, 2. Änderung - Langenhain-Ziegenberg
Nr. 25 „Ortskern“ - Ober-Mörlen
2. Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB der im Rahmen der erfolgten 1. Offenlage vom 29. März 2016 bis einschließlich 29. April 2016 eingegangenen Stellungnahmen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt folgende, geänderte Bebauungspläne (einschließlich Integration der unter Punkt 2 genannten Abwägung) als Satzung:
- Nr. 17 „Maiberg“, 1. Änderung - Ober-Mörlen
- Nr. 24 „Am Heiligenberg“, 3. Änderung – Langenhain-Ziegenberg
- Nr. 25 „Ortskern“, 1. Änderung - Ober-Mörlen

Die Rechtskraft tritt mit Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses im ortsüblichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde (Ober-Mörlener-Nachrichten) ein.

TOP 9 Anfragen

9.1 Schlüsselzuweisung des Landes 2017; Auswirkung der Grundsteuererhöhung (Anfrage der FWG-Fraktion vom 18.12.2016)

Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage der FWG-Fraktion vom 18.12.2016 wie folgt:

1. Die komplexe Berechnung der Schlüsselzuweisung erfolgt durch das Hessische Ministerium der Finanzen (siehe beiliegende Berechnungsbögen des Ministeriums für die Jahre 2016 und 2017).
2. Die Erhöhung der gemeindlichen Hebesätze hat, im Zusammenhang mit der Anhebung der Nivellierungshebesätze durch das Land Hessen, positiven Einfluss auf die Höhe der Schlüsselzuweisung. Eine Summe kann nicht genannt werden, da hier die Rahmenbedingungen aller beteiligten Kommunen relevant sind.
3. Alle Einflussfaktoren sind aus den beiliegenden Berechnungsbögen ersichtlich.
4. Siehe Antwort zu Punkt 2.
5. Siehe Antwort zu Punkt 2.

9.2 Sachstand Auslastung der Kindertagesstätte Sternschnuppe (Anfrage des Bündnis 90/ die Grünen vom 02.12.2016)

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 02.12.2016 wird wie folgt beantwortet:

Die einzelnen Module werden im Vergleich zu den vergangenen Jahren in ähnlichem Umfang angenommen. Die Zahlen variieren allerdings, wobei eine Tendenz zu Modul 3 und Modul 2 zu erkennen ist, hier besonders im U3 Bereich. Nach wie vor können die Eltern einmal pro Jahr das Modul wechseln, wovon auch reger Gebrauch gemacht wird. Eine tabellarische Darstellung der Modulbelegung ist der Kita-Leitung leider nicht möglich.

Die Module haben keine direkte Auswirkung auf die Gesamtbelegung der Kita, die mit 75 Kindern gleichbleibend ist. Der Personalbedarf ist turnusmäßig aktuell neu berechnet worden, woraufhin im Januar 2017 als Nachbesetzung für eine in den Ruhestand versetzte Kollegin eine neue Erzieherin eingestellt wurde. Die Personaldecke ist damit wieder ausreichend.

Generell wird der Mindestbedarf für die Personalstunden in regelmäßigen Abständen neu berechnet und mit dem Wetteraukreis abgestimmt.

Der Kostendeckungsgrad der Gebühreneinnahmen hat sich wie folgt entwickelt:
2014 11,95 % / 2015 13,08 % / 2016 16,79 % (Stand 29.12.2016)

Die gemeindlichen Zuschüsse betragen:
2014 425.484,79 Euro / 2015 413.013,76 Euro / 2016 356.847,49 Euro

Die Zuwendungen durch das Land Hessen (Betriebskostenförderung) betragen:
2014 62.330,00 Euro / 2015 58.250,00 Euro / 2016 59.600,00 Euro

Die Veränderungen sind marginal.

Das KiFög hat keine Auswirkung auf die Vor- und Nachbereitungszeiten.
Die Qualitätsmerkmale in unserer Kita sind gleichbleibend hoch.

Die Grundpauschale gemäß § 32 Absatz 2 Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) wird in Abhängigkeit zur wöchentlichen Betreuungszeit (Stichtag 01.03.2016) gewährt (bis zu 25 Stunden, mehr als 25 bis zu 35 Stunden und mehr als 35 Stunden).
In § 32 Absatz 2 Nr. 2 ist festgelegt, dass ein freigemeinnütziger Träger höhere Zuwendungen für jedes aufgenommene Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt bekommt, als ein kommunaler Träger.

TOP 10 Aktuelle Anfragen

- a) MdG Karin Scherer fragt nach, ob die Gerüchte stimmen, dass der Wochenmarkt verlegt werden soll.
Bürgermeister Jörg Wetzstein bestätigt, dass der Wochenmarkt im Schlosshof in letzter Zeit schlechter angenommen wird, da dieser nicht so gut einsehbar ist. Eine Verlegung auf den Kirchplatz wird bereits im Gemeindevorstand diskutiert.
- b) MdG Karin Scherer teilt mit, dass die Lautsprecheranlage in der Ober-Mörler Friedhofshalle nicht mehr richtig funktioniert.
Bürgermeister Jörg Wetzstein informiert darüber, dass eine Ersatzbeschaffung bereits in die Wege geleitet ist.
- c) MdG Kai Schneider kritisiert, dass die Homepage in der Rubrik „Fraktionen“ nicht aktuell ist.
Dies wird durch Beigeordneten Herbert Hahn dementiert.
- d) MdG Joachim Reimertshofer fragt nach, über wieviel Ökopunkte die Gemeinde noch verfügen kann.
Bürgermeister Jörg Wetzstein erklärt, dass noch gut eine Million Ökopunkte zur Verfügung stehen.

VMdg Gottlieb Burk erinnert daran, dass beim Rathaussturm am 25.02.2017 die Unterstützung der Mitglieder der Gemeindevertretung benötigt wird.

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Gottlieb Burk
Vors. Mitglied der Gemeindevertretung

Bärbel Liebert
Schriftführerin